

Satzung zur Änderung der Wahlordnung (Satzung) der Studierendenschaft der Fachhochschule Lübeck Vom 26. Januar 2017

NBl. HS MSGWG Schl.-H. 2017, S. 37

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der FHL: 26.01.2017

Aufgrund des § 73 Absatz 3 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVObI. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juni 2016 (GVObI. Schl.-H. S. 342), wird nach Beschlussfassung durch das Studierendenparlament der Fachhochschule Lübeck vom 12. Januar 2017 und nach Genehmigung des Präsidiums der Fachhochschule Lübeck vom 25. Januar 2017 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Wahlordnung

Die Wahlordnung (Satzung) der Studierendenschaft an der Fachhochschule Lübeck vom 12. März 2014 (NBl. HS MBW. Schl.-H. S. 50) wird wie folgt geändert:

In „**§ 11 Prüfung der Wahlvorschläge**“ wird folgender Absatz 3 angefügt:

„Hat eine Mitgliedergruppe nicht mehr Angehörige als Vertretungen zu wählen sind, werden alle Angehörigen ohne Wahl Mitglied des Gremiums. Werden in einer Mitgliedergruppe nicht mehr Angehörige vorgeschlagen als Vertretungen zu wählen sind, werden alle Vorgeschlagenen ohne Wahl Mitglied des Gremiums.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, 26. Januar 2017

Martin Henze

Vorsitzender des Allgemeinen Studierendenausschusses der Fachhochschule Lübeck